

Prozess zur Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland

TU Dortmund

Stand: April 2022



Ansprechpartner der Professuren Technologiemanagement und Innovationsmanagement



Für beide Professuren

Innovationsmanagement und Technologiemanagement

wenden Sie sich bitte an:

Michael Rammert (michael.rammert@tu-dortmund.de)

Der Prozess zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen: Fachliche Prüfung der Anrechnung



•••••						
	Vor dem Auslandsaufenthalt		Nach erfolgreicher Prüfungsleistung im Ausland			
	Prüfung Anrechenbarkeit	Anerkennungsvereinbarung	Notenumrechnung	Antrag Anerkennung an Prüfungsamt	Eintrag in BOSS System	
Dauer	1-2 Wochen	1-2 Wochen	2 Wochen	2-3 Wochen	2 Wochen	
Details	Prüfung der folgenden Kriterien: Inhalt Kurse sollten vergleichbare Inhalte haben Umfang Ähnlicher Leistungsumfang gemäß den Vorgaben Prüfungsverwaltung (anhand SWS und ECTS) ¹ Niveau Masterkurse werden i.d.R. nur für Masterkurse angerechnet	Abschluss einer Anerkennungsvereinbarung zwischen Studierenden und dem Lehrstuhl mit klarer Definition von: Anzurechnendem Kurs aus dem Ausland Ersatzmodul an der TU-D Sondervereinbarungen	Umrechnung der ausländischen Note in das deutsche Benotungssystem	Folgendes muss beim Prüfungsamt eingereicht werden: Anerkennungs- vereinbarung Transcript of Records (Original und Kopie) Notenumrechnung Syllabus der Veranstaltung Studienbescheinigung	Eintragung der Ausländischen Studienleistung in das BOSS Notensystem	
Ansprech- partner	Lehrstuhl-Verantwortliche (siehe vorne)		Lisa Stumpenhausen (Referat Internationales)	Wi-Wis: Astrid Ebbinghaus; Wi-Ings: Elmar Weyand	Durch Prüfungsamt veranlasst	

© TIE Institute

Die nächsten Schritte, um eine Prüfung auf Anrechenbarkeit an unseren Lehrstühlen zu veranlassen



Kontaktieren Sie ausschließlich den für Anrechnung zuständigen Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin am Lehrstuhl (siehe vorne)

Nur vollständige Anrechnungsgesuche per Mail können geprüft werden. Diese sollten folgendes enthalten:

- Name der ausländischen Universität sowie des besuchten Studiengangs
- Course Syllabus der Veranstaltung aus dem Ausland (inkl. Beschreibung der Kursinhalte und Umfang der ECTS/Credits)
- Kursbezeichnung der Veranstaltung am Lehrstuhl (Modul + Name)

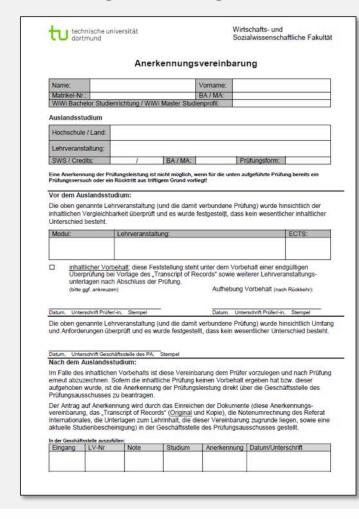
Nach der Prüfung Ihres Anrechnungsgesuchs kontaktieren wir Sie per Email – dies kann bis zu 2 Wochen dauern. Im Falle einer Anrechnung können Sie Ihre Anerkennungsvereinbarung nach Benachrichtigung durch unser Sekretariat **persönlich** abholen.

Nur bei Einhaltung dieses Vorgehens können wir eine zeitnahe Prüfung der Anrechenbarkeit garantieren!

Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen



Anerkennungsvereinbarung



- Vereinbarung zwischen Lehrstuhl, Prüfungsamt und Student, welche klar definierte Studienleistungen im Ausland nach erfolgreicher Prüfung anerkannt werden
- Dokumentation von eventuellen Sonderabsprachen (z.B. Kombination von mehreren Kursen, Absprachen zur Notenberechnung, inhaltliche Vorbehalte)
- Vor dem Auslandsaufenthalt: Nachweis beim Lehrstuhl erbringen, dass die Studienleistung im Ausland inhaltlich und vom Umfang äquivalent ist
- Nach dem Auslandsaufenthalt: Zusammen mit Transcript of Records (Original und Kopie), Notenumrechnung des Referat Internationales, sowie einer aktuellen Studienbescheinigung zum Prüfungsamt bringen
- Ansprechpartner:
 Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses WiWi, Dr. Artur Bauder
- Bitte benennen Sie das Dokument folgendermaßen:
 Anerkennungsvereinbarung_Nachname_Vorname